

Parallel-Session 1: Politik/Kanton

Umsetzung Subjektfinanzierung in Basel



Johanna Sührk
Kanton Basel-Stadt

Als Projektleiterin eines OE Prozesses war ich für 1,5 Jahre für die Umsetzung neuer Organisationsstrukturen, die Prozessentwicklung und -steuerung sowie die Gewährleistung ihrer Zielorientierung, einer transparenten Kommunikation und der Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss verantwortlich. Mein Zuständigkeitsbereich war auch der partizipative Einbezug der Mitarbeiter:innen.

Nach erfolgreicher Beendigung des Projektes zog es mich für rund 2,5 Jahre in die Ausrichtung der Sozialhilfe und Integrationsförderung für Asylsuchende, Flüchtlinge sowie Zugewanderte und erbrachte Dienstleistungen im Auftrag vom Bund, Kantonen und Gemeinden im Kanton Zürich. Trotz der spannenden Integrationsarbeit und Begleitung von Menschen in herausfordernden Lebenslagen, zog es mich zurück in den Bereich der Behindertenhilfe und ich arbeite seit Mai 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin Aufsicht und Bedarfsermittlung in der Abteilung Behindertenhilfe beim Amt für Sozialbeiträge in Basel.

Mit dem Behindertenhilfegesetz von 2017 hat der Kanton Basel-Stadt ein zukunftsweisendes System eingeführt, in dem Leistungen für Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht und teilhabeorientiert proaktiv entwickelt werden. Dennoch ist es mir wichtig zu betonen, dass die Umsetzung und Weiterentwicklung des Angebotes von innovativen Angeboten lebt und möchte Ihnen einen Einblick in die «Umsetzung der Subjektfinanzierung in Basel-Stadt» ermöglichen.



Parallel-Session |

Umsetzung Subjektorientierung im Kanton Basel-Stadt



Agenda | Inhalte

1. Vorstellungsrunde '10 min.
2. Systemwechsel 2017 der Kantone BL / BS '20 min.
 - a) Ziele / Wirkung
 - b) Finanzierung
 - c) Bedarfserhebung mittels Individueller Hilfeplan
 - d) Fachliche Abklärungsstelle
 - e) AWB-Leistungen
3. Projekt: «Leben mit Assistenz» '15 min.
 - a) Assistenzverständnis
 - b) Hürden
 - c) Projektplanung
 - d) Gruppendialog '15 min.
4. Fragen, Varia '10 min.



Systemwechsel 2017 | Kanton BL/BS

- Bis 2016 wurden Leistungserbringer finanziell pro Platz unterstützt
- Neues Gesetz über die Behindertenhilfe ab 01.01.2017 in den Kantonen BL und BS
- UN-BRK stellt neben den weiteren Gesetzesgrundlagen eine verbindliche Orientierungsgrundlage dar
- Wechsel von der Objekt- zur Subjektorientierung
- Finanzielle Unterstützung am individuellen Bedarf
- Das zugrundeliegende Bedarfsermittlungsverfahren bezieht den Leistungsbeziehenden direkt in die Erhebung ein
- Bedarfserhebung mittels Individueller Hilfeplan (IHP)



Behindertenhilfegesetz BHG | Ziele

Person mit Behinderung

- Subjektorientiert und somit besser dem indiv. Bedarf entsprechend
- Mehr Planbarkeit und Steuerung

- Rechtsanspruch
- Mehr Mitwirkung und bessere Teilhabe
- Mehr Wahlfreiheit
- Mehr Verantwortung

- Mehr Durchlässigkeit
- Vielseitigere Angebote
- Angebote auf Bedarf ausgerichtet
- Grössere Vergleichbarkeit
- Grössere untern. Freiheit

Individueller Bedarf

Finanzierung der Leistungen

Angebote der Behindertenhilfe



Behindertenhilfegesetz BHG | Wirkung

Befähigung der betroffenen Personen selbstbestimmt in der Gesellschaft leben zu können:

- Die Leistungen befähigen zum möglichst
 - selbständigen Bewältigen des Alltags
 - eigenständigen Führen des Haushalts
 - selbständigen Gestalten der Freizeit
 - autonomen Teilhaben am gesellschaftlichen Leben
- Die Leistungen unterstützen dies ausserdem durch
 - Aufgaben der Planung und Organisation
 - Allfällige individuell notwendige Sicherheitsleistungen / Existenzsichernde Leistungen



Behindertenhilfegesetz BHG | Finanzierung

BK

Zu den **Betreuungskosten (BK)** gehören direkte Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel Begleitung und Beratung bei den alltäglichen Lebensverrichtungen.

OK

Die **Objektkosten (OK)** umfassen die Infrastruktur. Zum Beispiel das Haus, in dem Sie leben, oder die Einrichtung, in der Sie arbeiten.

Tagesgestaltung

Ihre Tätigkeit in einer Beschäftigungsstätte (Sie haben keinen Arbeitsvertrag und verdienen keinen Lohn).

BK

Betreuungskosten übernimmt der Kanton.

OK

Objektkosten übernimmt der Kanton.

Begleitete Arbeit

Ihre Tätigkeit, zum Beispiel in einer Werkstatt (Sie haben einen Arbeitsvertrag und verdienen Lohn).

BK

Betreuungskosten übernimmt der Kanton.

OK

Objektkosten übernimmt der Kanton.



Behindertenhilfegesetz BHG | Finanzierung

Wohnen

Ihre Unterbringung. Dies kann ein stationäres Heim sein oder Ihre eigene Wohnung, in der Sie ambulante Leistungen beziehen.

BK

Betreuungskosten
übernimmt der Kanton.

OK

Objektkosten des Wohnens
werden durch Sie finanziert.

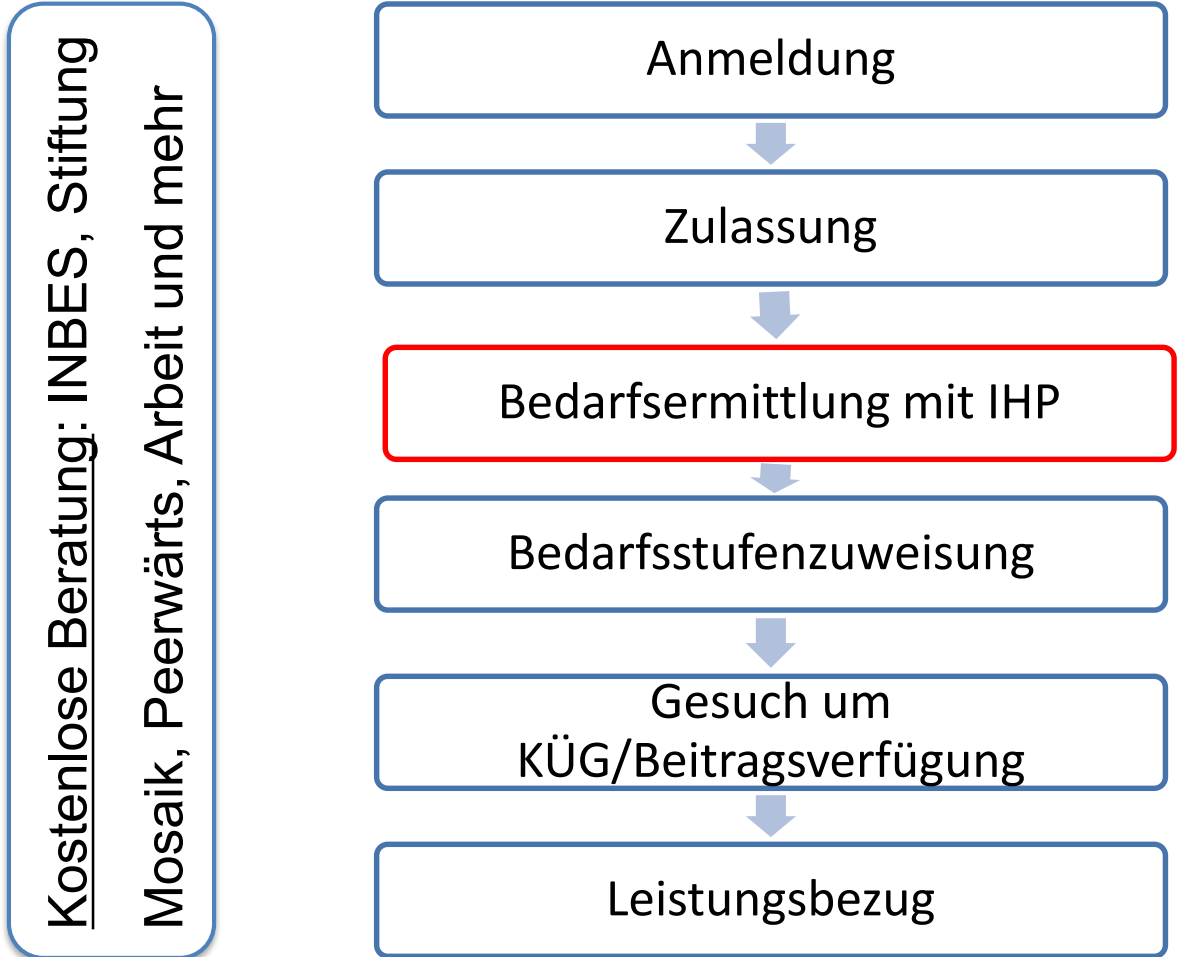
Der Kanton übernimmt im Bereich Wohnen grundsätzlich keine Objektkosten. Diese Kosten tragen Sie. Zur Bezahlung verwenden Sie u.a. Ihre IV-Rente, die Beiträge anderer Versicherungen und gegebenenfalls Ihre **Ergänzungsleistungen** zur IV.



Bedarfserhebung | Individueller Hilfeplan (IHP)

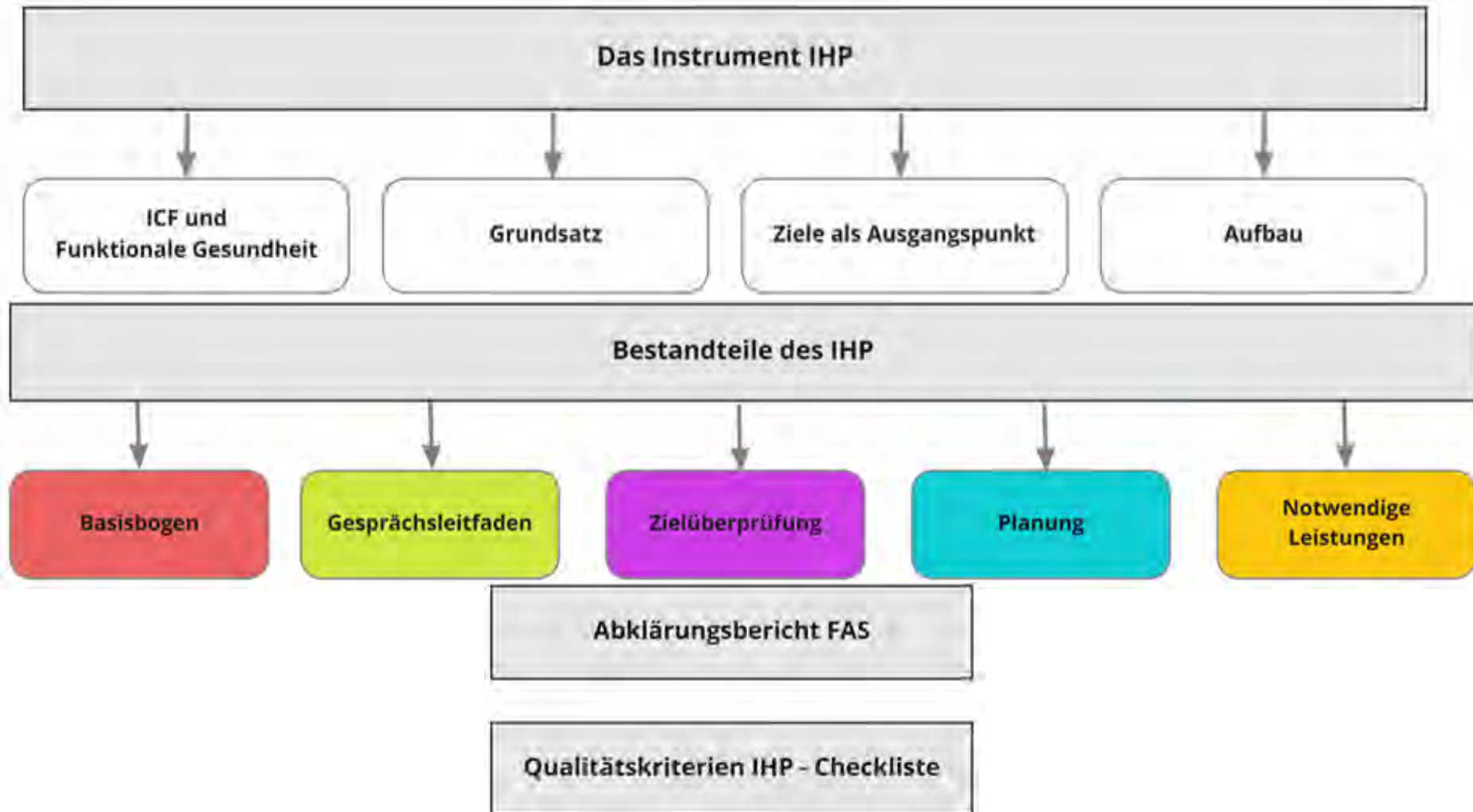


Bedarfserhebung | Ablauf / Verfahren



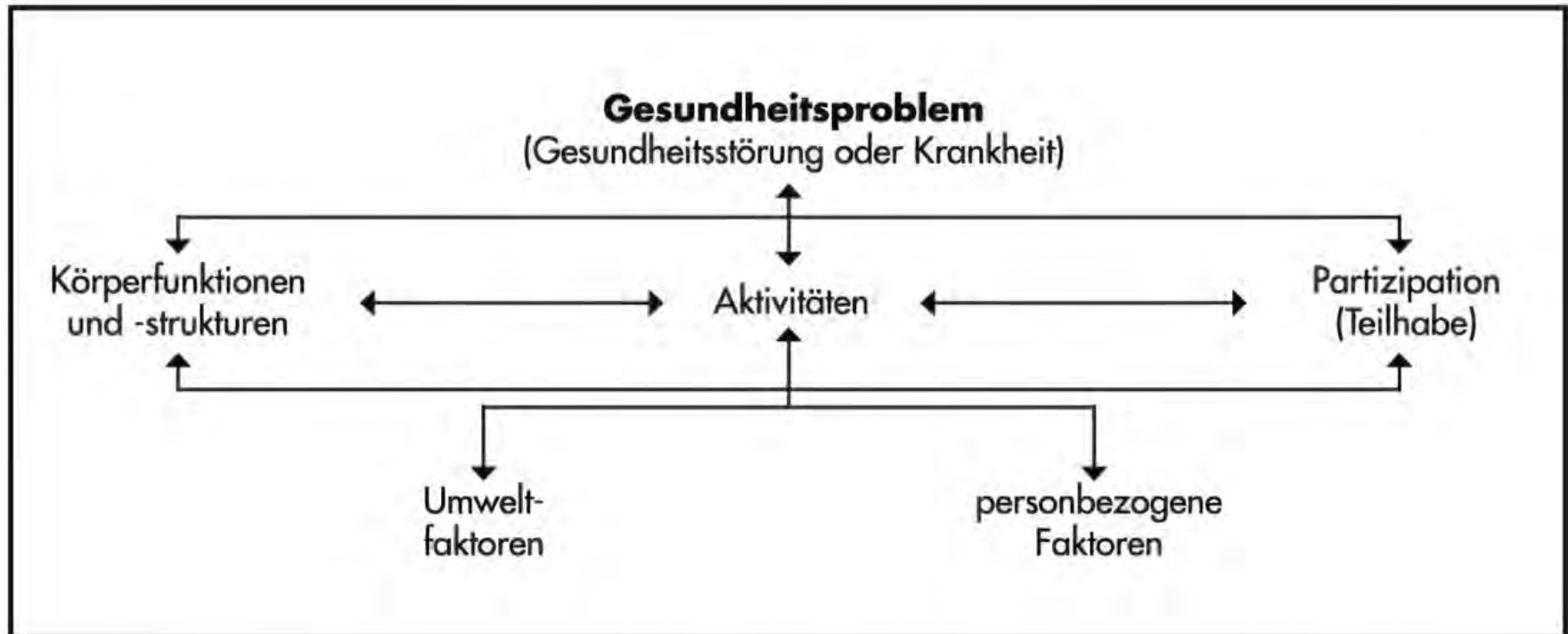


Bedarfserhebung | Inhalte Individueller Hilfeplan





Bedarfserhebung | Instrument IHP/ ICF & Funktionale Gesundheit



«Eine Person ist **funktional gesund**, wenn sie **möglichst kompetent** mit einem **möglichst gesunden** Körper an **möglichst normalisierten** Lebensbereichen teilnimmt und **teilhat.**»



Bedarfserhebung | Was hat die ICF nun mit dem IHP zu tun?

Die ICF bildet die Hintergrundfolie des IHP → das Instrument ist auf dieser Basis entwickelt worden.

Die Grundfrage ist also, was es braucht, damit eine Person **möglichst kompetent** mit einem **möglichst gesunden** Körper an **möglichst normalisierten** Lebensbereichen **teilnehmen und teilhaben** kann.

Der Aufbau und die Inhalte des IHP sollen helfen, diese Frage zu beantworten.

Hinweis: Dabei sind für jede Person ganz unterschiedliche Aspekte der Klassifikation relevant. Auf eine explizite Nennung der einzelnen Items wird im IHP deshalb verzichtet. Die ICF kann aber jederzeit als Unterstützung beigezogen werden.



Instrument IHP | Ziele als Ausgangspunkt

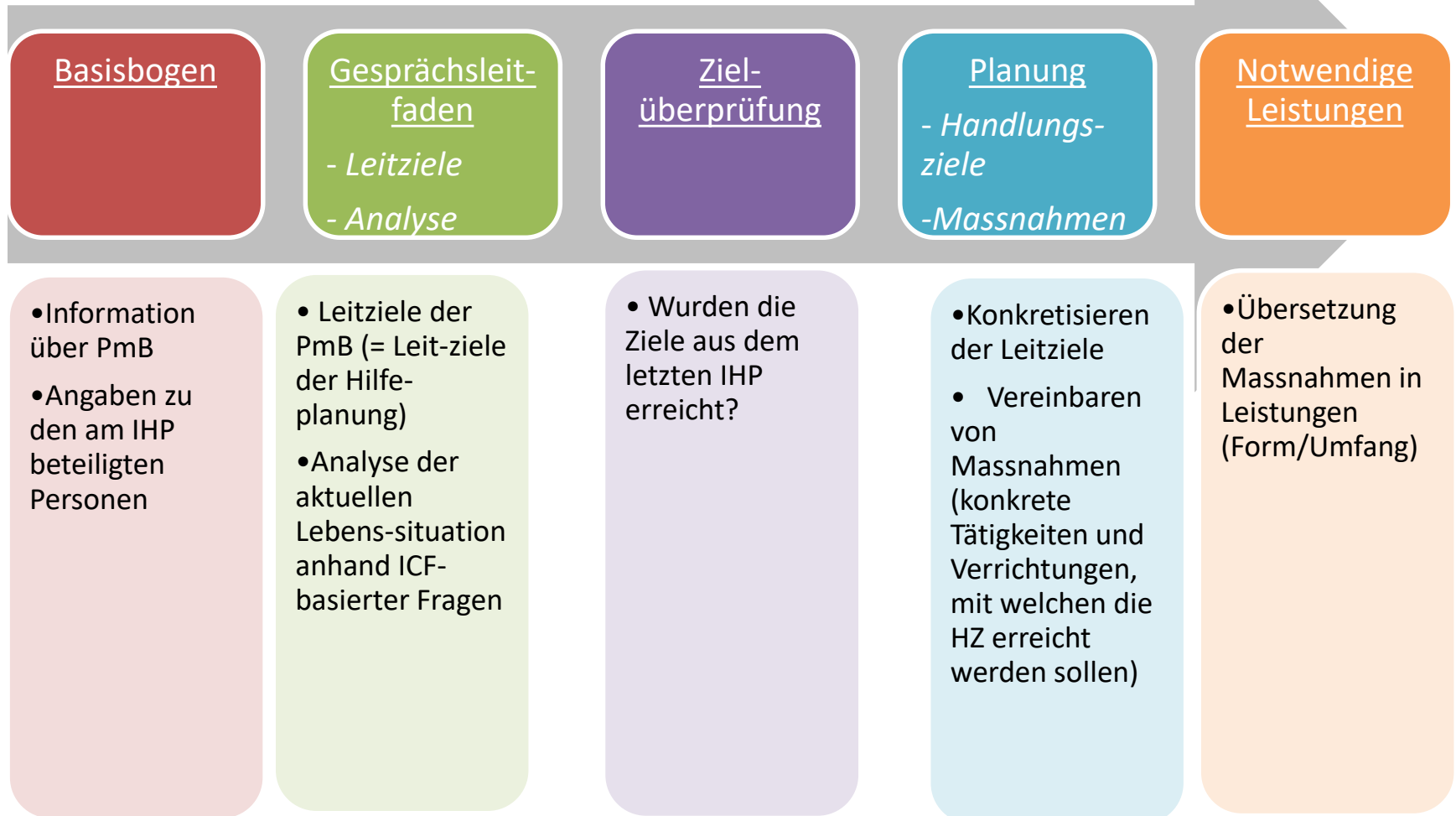
Die Ziele geben Auskunft darüber, welche **Lebensbereiche und Situationen** für eine Person **wichtig sind** und an welchen Lebensbereichen sie entsprechend **teilhaben** will.

Ziele im IHP können sowohl angestrebte **Veränderungen** (Änderungsziele) als auch die **Erhaltung** (Erhaltungsziele) der Lebenssituation bzw. der vorhandenen Kompetenzen betreffen. **Änderungsziele und Erhaltungsziele sind gleichwertig.**





Instrument IHP | Aufbau und Umsetzung





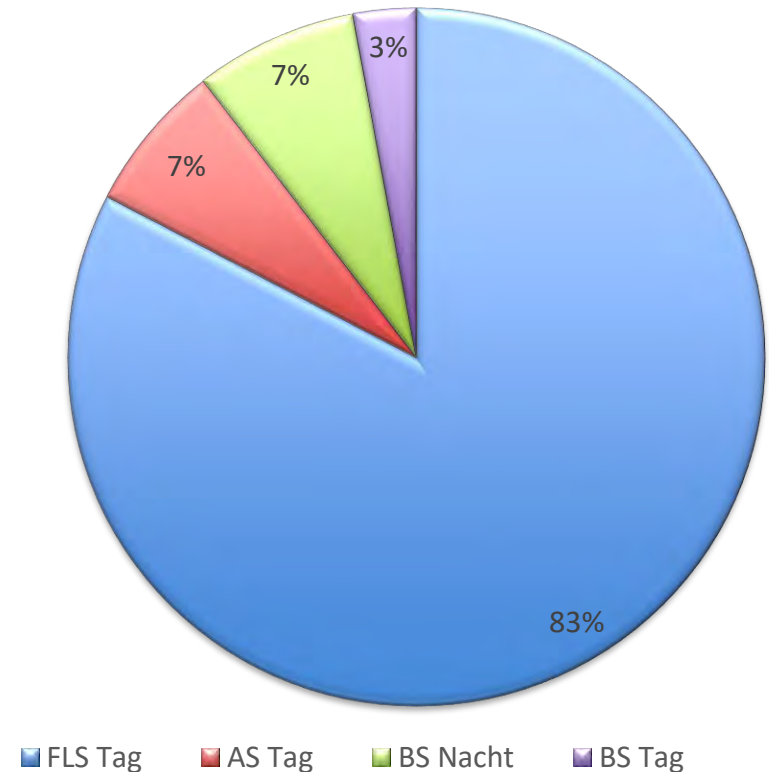
FAS | Bedarfsabklärung und Plausibilisierung





Behindertenhilfegesetz BHG | Umsetzung AWB

- Fachleistung gemäss FAS überwiegt mit 83%.
- Nur 7% Assistenzleistungen.
- Rest Bereitschaft in der Nacht / Tag (Ass.?)
- Ohne Spezialangebote: FLS 85 % und AS 5%; ohne 200 HE-Klienten: 3% (403h)



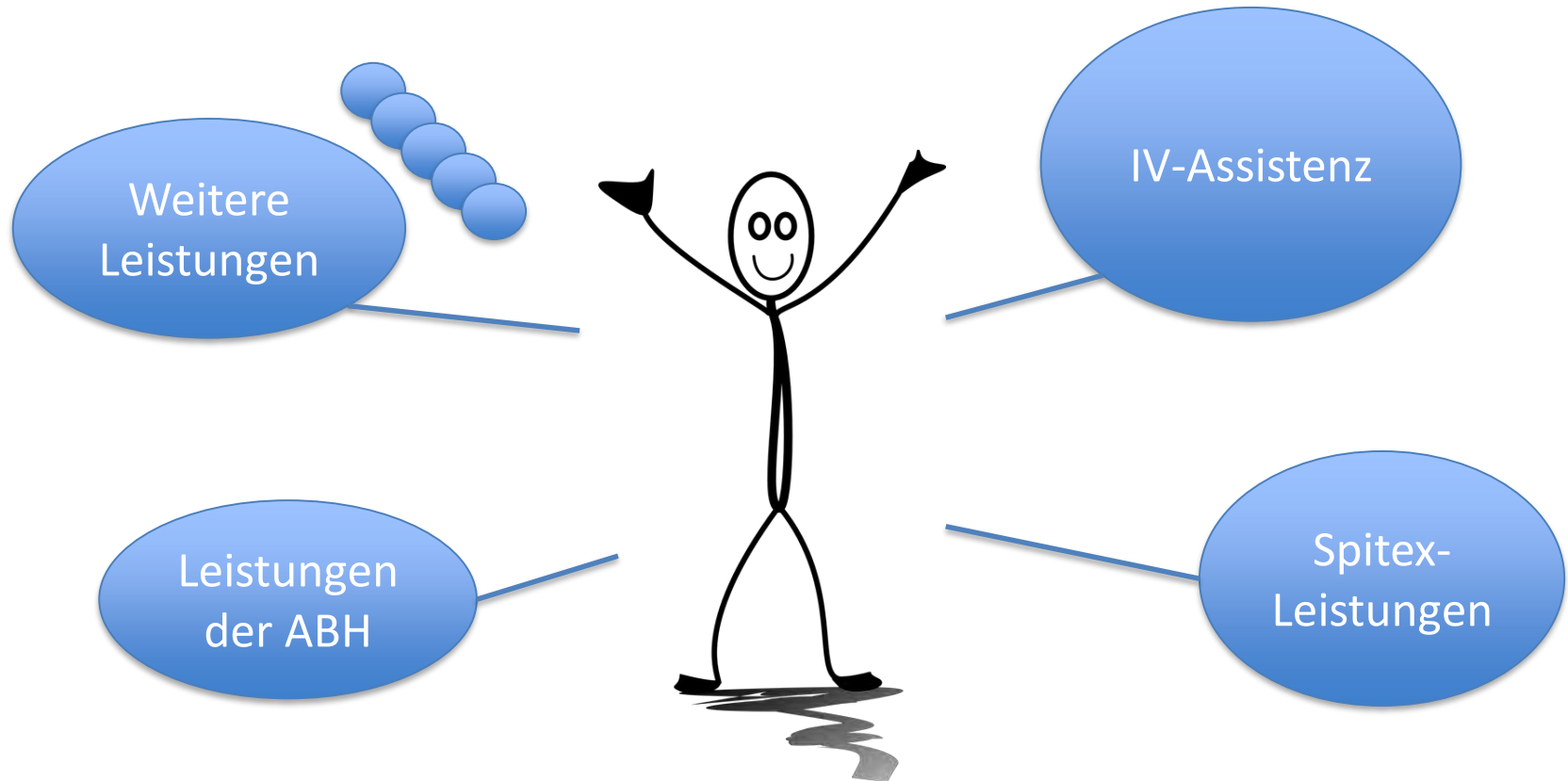
n= 1'423 Fälle; 13779 FLS gewichtet



Projekt | «Leben mit Assistenz»



«Leben mit Assistenz» | Assistenzverständnis



Selbstbestimmtes Leben und bedarfsgerechte Wahl des Leistungsbezugs



«Leben mit Assistenz» | Assistenzverständnis

Leistungsarten:

Fachleistung	<ul style="list-style-type: none">- muss von einer Person mit einer anerkannten Ausbildung erbracht werden
Assistenzleistung	<ul style="list-style-type: none">- kann auch von Personen ohne anerkannte Ausbildung erbracht werden- vor allem ausführende oder begleitende Tätigkeiten
Bereitschaft	<ul style="list-style-type: none">- Hintergrundleistung auf Abruf- bei grosser Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme- als Vermittlung von Sicherheit bei entsprechendem Bedarf



«Leben mit Assistenz» | Assistenzverständnis

Weitere Leistungen:

Bund	<ul style="list-style-type: none">- Hilflosenentschädigung HE- AHV/IV Assistenzbeitrag
Kanton	<ul style="list-style-type: none">- Persönliches Budget- Institutionelle Wohnbegleitung (AWB)
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">- Ergänzungsleistungen EL- KVG / Spitex
Weitere Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- Ehrenamt- Private Unterstützung



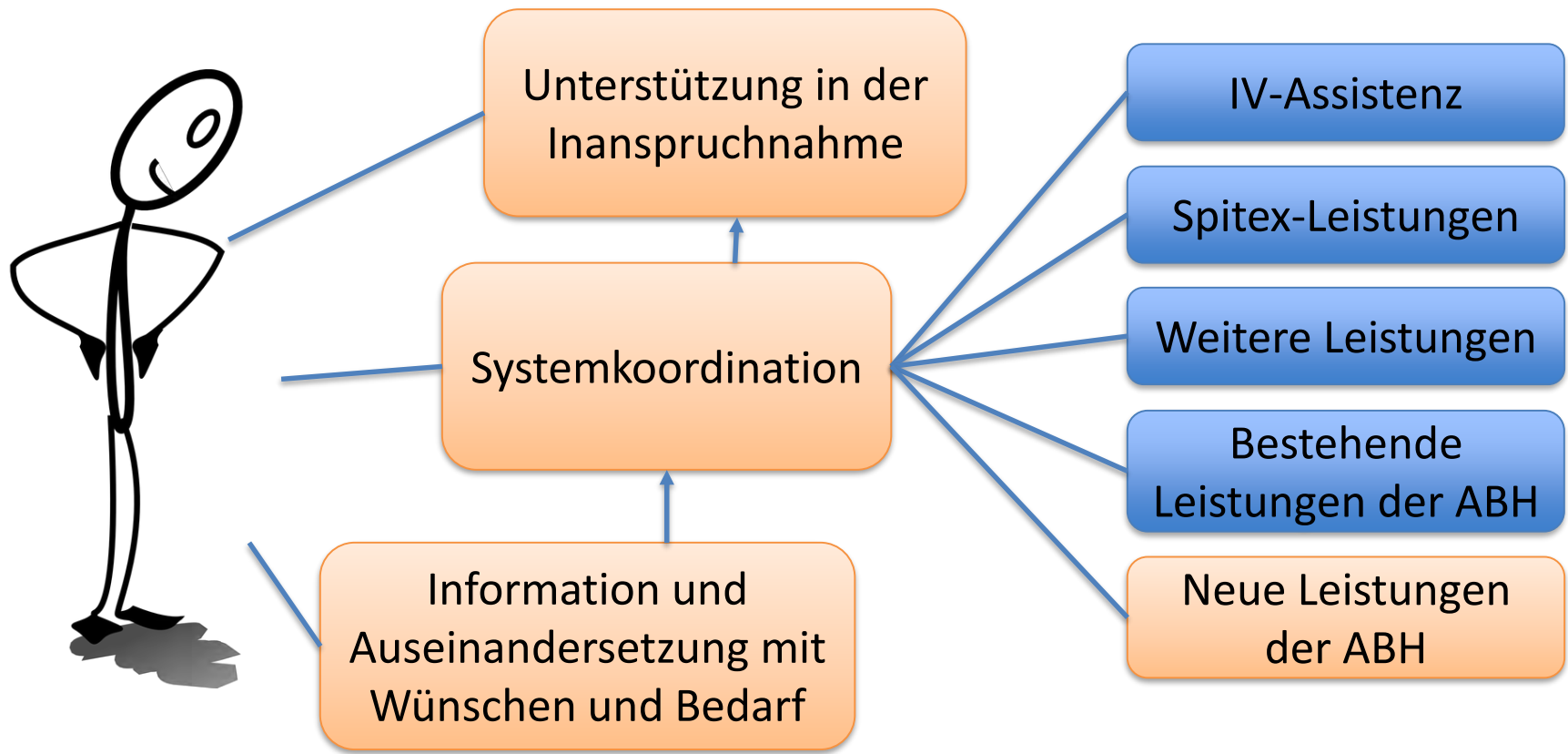
«Leben mit Assistenz» | Hürden



- Komplexität des Systems/der Systeme
- Unübersichtliche Angebotslandschaft
- Hohe Anforderungen an die Person
- Fehlende Kenntnisse und Wissensdefizit
- Fehlende/unzureichende systemkoordinierende Leistungen
- Ängste und Unsicherheiten
- Wenig Klarheit über Wünsche und Bedarf
- Unübersichtlichkeit der finanziellen Unterstützungsleistungen
- ...



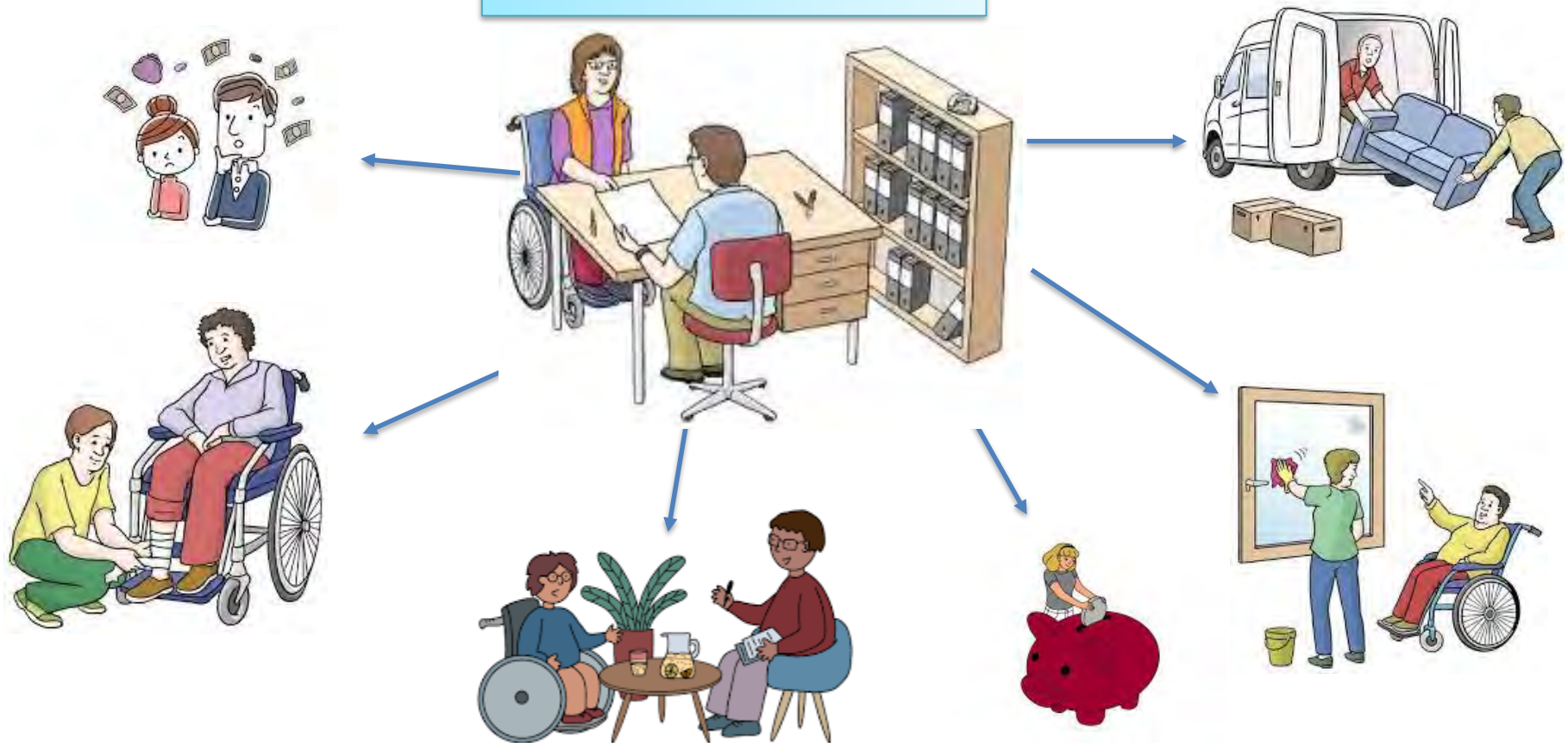
«Leben mit Assistenz» | Projekt Kanton BS





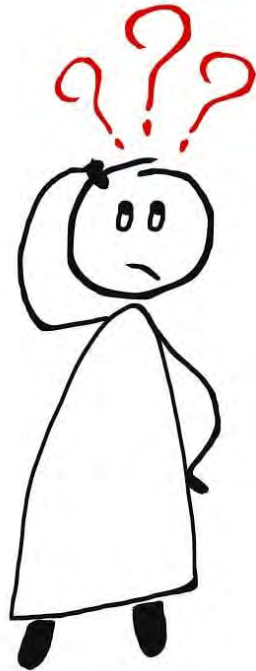
«Leben mit Assistenz» | Projekt Kanton BS

«Assistens – Büro»





«Leben mit Assistenz» | Projekt Kanton BS



Fragen



«Leben mit Assistenz» | Erfahrungen / Ideen

Bitte tauschen Sie sich zu zweit aus. Bitte halten Sie Ihre Erfahrungen, Ideen und Anregungen fest:



1. Haben Sie Erfahrungen mit kantonalen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Assistenz?
2. Wo sehen Sie Herausforderungen?
3. Welche Erwartungen haben Sie an die Umsetzung «Leben mit Assistenz»?



Ergebnisse | Erfahrungen, Herausforderungen, Erwartungen, Ideen...



Nützliche Links und Ansprechpersonen

- Handbuch zur individuellen Bedarfsermittlung, Wegleitung IHP und Verfahrensübersicht:
 - Baselland: [Individuelle Bedarfsermittlung — baselland.ch](https://www.baselland.ch)
 - Basel-Stadt: [Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt - Individuelle Bedarfsermittlung \(bs.ch\)](https://www.bs.ch)
- Gesetzliche Grundlagen:
 - Baselland: [Behindertenangebote — baselland.ch](https://www.baselland.ch)
 - Basel-Stadt: [Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt - Grundlagen \(bs.ch\)](https://www.bs.ch)
- Bei Fragen:
 - Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Kanton Baselland
 - Abteilung Behindertenhilfe, Kanton Basel-Stadt:
 - Johanna Sührk (johanna.suehrk@bs.ch, +41 61 267 84 81)
 - Matthias Pfiffner (matthias.pfiffner@bs.ch, +41 61 267 84 74)
- Projekt Kanton BS:
 - Studie in Zusammenarbeit mit der FHNW: «Eingekaufte Assistenz»